

## Kantonale Volksinitiative «Biodiversität Thurgau»

Die Stimmberechtigten der unten aufgeführten Gemeinden, die sich auf diesem Unterschriftenbogen eingetragen haben, reichen hiermit gestützt auf § 26 der Kantonsverfassung folgendes Volksbegehren als allgemeine Anregung ein:

Das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG; RB 450.1) ist mit dem Begriff Biodiversität zu ergänzen sowie mit den Aufträgen, dass der Kanton Thurgau

- die biologische Vielfalt (Biodiversität) gezielt und wirkungsvoll fördert,
- eine kantonale Biodiversitätsstrategie entwickelt
- und zu ihrer Umsetzung jährlich 3 bis 5 Millionen Franken zusätzlich zur Verfügung stellt.

Wer dieses Volksbegehren unterstützt, muss die Unterschriftenliste eigenhändig unterzeichnen. Stimmberechtigte dürfen sich nur einmal eintragen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern oder Streichen von Unterschriften, oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Artikel 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches strafbar. Alle Unterzeichnenden müssen in der gleichen Gemeinde Wohnsitz haben und stimmberechtigt sein.

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Politische Gemeinde: \_\_\_\_\_

Name (gut lesbar)	Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

Beginn der Frist zum Sammeln der Unterschriften: 3. Mai 2019. **Ende der Frist: 4. November 2019.**

Die Stimmrechtsbescheinigungen werden vom Initiativkomitee eingeholt.

Die zuständige Amtsstelle der oben aufgeführten Politischen Gemeinde bescheinigt aufgrund der vorgenommenen Prüfung, dass die obenstehenden \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnenden in der Gemeinde stimmberechtigt sind.

Datum, Amtsstelle und Unterschrift \_\_\_\_\_

Die aufgeführten Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit einfachem Mehr den Rückzug der Volksinitiative zu erklären: **Wolfgang Ackerknecht**, KR, Präsident EVP TG, Gerlikonerstr. 5a, 8500 Frauenfeld; **Maja Bodenmann**, KR CVP, Steinerstr. 17, 8253 Diessenhofen; **Dominik Diezi**, KR CVP, Niederfeld 31a, 9320 Stachen; **Kurt Egger (Präsidium)**, KR, Präsident Grüne TG, Sportlerweg 4, 8360 Eschlikon; **Gabriele Gondek Aebli**, Präsidentin WWF TG, Oberstr. 10, 8274 Tägerwilen; **Toni Kappeler (Vizepräsidium)**, KR, Präsident Pro Natura TG, Haldenstr. 4, 9542 Münchwilen; **Beat Leuch**, Co-Präsident Birdlife TG, Lerchenhof 1, 8585 Zuben; **Guido Leutenegger**, Gemeinderat, Sonnenweg 13f, 8280 Kreuzlingen; **Stefan Leuthold**, KR glp, Häberlinstr. 20, 8500 Frauenfeld; **Christoph Maurer**, Präsident Fischereiverband TG, Fliederstr. 9, 9220 Bischofszell; **Mathis Müller**, KR, Vorstand Birdlife TG, Unterer Brüel 22, 8505 Pfyn; **Sabina Peter Köstli**, KR CVP, Frauenackerstr. 18, 8356 Ettenhausen; **Peter Schweizer**, Bio-Landwirt, Co-Präsident Bio Ostschweiz, Welfenberg 6, 9515 Hosenruck; **Gaby Zimmermann**, Kommission Kirche und Umwelt der kath. Landeskirche TG, Breitfeldstr. 4, 8593 Kesswil.

Ganz oder teilweise ausgefüllte Bögen sofort, möglichst vor dem 30. September 2019, einsenden an:  
Initiative Biodiversität Thurgau, Aspenstrasse 6, 8580 Sommeri

# Volksinitiative Biodiversität Thurgau



## Biodiversität

Biodiversität bedeutet Vielfalt der Arten und Lebensräume, aber auch genetische Vielfalt innerhalb einer Art. Ein gesundes Ökosystem sorgt für Sauerstoff, CO<sub>2</sub>-Speicherung in Holz und Moorböden, Bodenfruchtbarkeit, Bestäubung von Nutz- und Wildpflanzen durch Insekten und Regeneration der Kulturlächen. Alle diese Ökosystemleistungen sind nur möglich dank der Biodiversität.

**Biodiversität ist die unverzichtbare Grundlage unseres Lebens und Wirtschaftens.**

In den letzten Jahrzehnten ist die Biodiversität dramatisch zurückgegangen; das Insektensterben zeigt das am deutlichsten. Gemäss einer deutschen Studie nahm die Insektenwelt sogar in Naturschutzgebieten um 75% ab, wir erleben einen stillen Frühling, weil die Wiesenbrüter grossflächig nicht mehr da sind. Es ist höchste Zeit, die Biodiversität zu fördern.

## Der «Aktionsplan Biodiversität» des Bundes

Der Bundesrat hat den «**Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz**» genehmigt. Für 26 Massnahmen stehen zusätzliche Geldmittel zur Verfügung. Für jeden Franken, den der Thurgau in die Biodiversität investiert, legt der Bund nochmal einen Franken drauf. Die Biodiversitäts-Initiative stellt also sicher, dass die nötigen kantonalen Mittel für die Umsetzung des Aktionsplans des Bundes vorhanden sind.

## Geld ist vorhanden...

Der Kanton Thurgau hat 2019 ein Vermögen von **458 Millionen Franken**, davon 127 Mio Franken aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der TKB. Dieses Geld darf nicht im regulären Staatshaushalt "versickern". Im Finanzplan des Kantons Thurgau waren ausserdem jährlich 32 Mio aus dem Gewinnanteil der SNB eingeplant, in den kommenden Jahren sind es aber voraussichtlich 43 Mio, also **zusätzliche Einnahmen von 11 Millionen pro Jahr**.

## ...und was tun mit dem Geld?

Die folgenden Ideen entsprechen dem Aktionsplan des Bundes:

- Aufwertung und Vergrösserung der Waldreservate
- Aufwertung von Schutzgebieten
- Förderung von national prioritären Arten  
z.B. Feldhase und Mauswiesel, Eisvogel und Flussregenpfeifer, Ringelnatter und Kreuzkröte, Äsche und Nase, Grosser Eisvogel und Zierliche Moosjungfer, Schwarz-Pappel und Bodensee-Vergissmeinnicht
- Förderung von Trockenwiesen und -weiden
- Aufwertung besonnter Böschungen an Bahndämmen usw.
- Wildtierbrücken, z.B. über die A1
- «Natur im Siedlungsraum».

Diese Beispiele, aber auch die Massnahmen gemäss Aktionsplan zeigen, dass unsere Initiative die landwirtschaftlich produktiven Flächen nicht tangiert.

Es braucht aber nicht nur Geld für einzelne Projekte; zur Umsetzung braucht es auch zwingend zusätzliche personelle Ressourcen auf der Fachstelle «Natur und Landschaft» des Kantons.

## Umsetzung der Initiative

Der Begriff Biodiversität und die Förderung der biologischen Vielfalt sollen direkt im Natur- und Heimatschutzgesetz des Kantons Thurgau (NHG 450.1) verankert werden.

Bei der Erarbeitung des Gesetzestextes können die zusätzlichen jährlichen Aufwendungen zeitlich limitiert werden; ein Zeitrahmen von 12 Jahren oder eine Gesamtsumme von 48 Millionen entspricht den Intentionen der Initianten.

Eine entsprechende Klausel müsste – zusammen mit dem fixen jährlichen Geldbetrag – in die Übergangs- und Schlussbestimmungen des Gesetzes aufgenommen werden.

## Breite Unterstützung der Initiative



mehr Informationen finden Sie unter [www.biodiversitaet-thurgau.ch](http://www.biodiversitaet-thurgau.ch)